

Ehe – Delegierte Trauungsbefugnis für Laien

Arbeitshilfe für Seelsorgende und Pfarreisekretariate

Im Kodex des kanonischen Rechtes (CIC) ist nur ganz ausnahmsweise eine delegierte Trauungsbefugnis für nichtordinierte (keine Priester und Diakone), weibliche und männliche geeignete Laien vorgesehen (c. 1112 CIC).

Diese **Erweiterung** der Befugnis zum Assistieren bei einer Trauung wird ermöglicht:

- insbesondere in Missionsgebieten mit erheblichem Priester- und Diakonenmangel;
- um Rechtsunsicherheiten, die im Falle einer Noteheschliessung entstehen, zu vermeiden;
- nach einer entsprechenden Empfehlung der lokalen Bischofskonferenz;
- nach einer entsprechenden Erlaubnis des Apostolischen Stuhles.

Mit der ausserordentlichen Erlaubnis zur Trauungsassistenz – welche europaweit *nur im Bistum Basel* möglich ist – sind **enge Voraussetzungen** verbunden:

- die ausserordentliche Trauungsbefugnis darf nur der Diözesanbischof erteilen;
- diese wird jeweils schriftlich, für eine individualisiert befähigte Person und für eine bestimmte Eheschliessung erteilt;
- die gesuchstellende Person leitet einen Pastoralraum oder eine Pfarrgemeinde (ist Pastoralraum- und/oder Gemeindeleiter/-in);
- sie muss jeweils eindeutig und individuell = namentlich bezeichnet werden;
- die Trauung findet in der Pfarrei oder im Pastoralraum statt, in der die gesuchstellende Person die Leitung innehat;
- beide Brautleute sind römisch-katholisch; Sonderbestimmung bei bekenntnis-, d. h. konfessions- oder religionsverschiedenen Paaren: Meldet sich das Brautpaar vor der Ziviltrauung, ist eine Formdispens einzuholen; meldet sich das Brautpaar nach der Ziviltrauung und wünscht eine kirchliche Feier, kann eine ausserordentliche Trauungsbefugnis beantragt werden;
- alle erforderlichen Ehedokumente sind vollständig (korrekt ausgefülltes Ehevorbereitungsprotokoll, aktuelle Taufscheine der Brautpersonen im Original, nicht älter als sechs Monate);
- der Eheschliessung steht kein Ebehindernis entgegen;
- die Berechtigung zur Anwendung von c. 87 § 1 i. V. m. c. 1112 CIC kann angenommen werden.

Zusammen mit dem **Gesuch** für die ausserordentliche Trauungsbefugnis sollen an das Offizialat des Bistums Basel – neben den vollständigen Ehedokumenten – folgende Angaben geliefert werden:

- Vorname und Name der gesuchstellenden Person (Pastoralraum- und/oder Gemeindeleiter/-in der Pfarrei/des Pastoralraumes);
- Vornamen und Namen der Brautpersonen sowie ihre Wohnadresse(n);
- Ort und Datum der kirchlichen Trauung.

In den letzten Jahren wurde im Bistum Basel jeweils folgende Anzahl ausserordentlicher Trauungsbefugnisse erteilt:

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
34	18	15	19	44	35	25

Aktualisiert: 04.02.2025

Erstveröffentlichung: 01.05.2024